

Drucksachen-Nr. **XII/1**

Bad Schwalbach, den 16.02.2026

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel

Kreisorgane

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

Bildung eines Wahlvorstandes gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages für die in der Kreistagssitzung anstehenden Wahlen

I. Beschlussvorschlag:

Die jeweiligen Fraktionen benennen gem. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags als Mitglied im Wahlvorstand

- 1.) CDU-Fraktion: _____
- 2.) AFD-Fraktion _____
- 3.) SPD-Fraktion _____
- 4.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen _____
- 5.) FDP-Fraktion _____
- 6.) FW-Fraktion _____
- 7.) Fraktion Die Linke _____

II: Sachverhalt:

Für die vom Kreistag durchzuführenden Wahlen soll sich die Wahlleiterin oder der Wahlleiter zur Unterstützung von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhelferin oder Wahlhelfer benennen lassen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bereitet die Wahlhandlung vor, führt sie durch, überwacht die Ordnungsmäßigkeit, stellt das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt.

Wahlleiterin oder Wahlleiter für die vom Kreistag durchzuführende Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistags ist gem. § 12 der Geschäftsordnung des Kreistags die Alterspräsidentin oder der Alterspräsident. Wahlleiterin oder Wahlleiter für die weiteren durchzuführenden Wahlen ist die oder der neugewählte Kreistagsvorsitzende. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ernennt zwei Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern, die sie oder ihn ebenfalls bei der Wahlhandlung unterstützen.

(Sandro Zehner)
Landrat